

**Für Gesellschaftsspiele (Brett-/Karten- und Würfelspiele o.ä.) gilt dieses Zeitlimit natürlich nicht ;-)**

**Von Freitag auf Montag** erhalten die Dritt- und Viertklässler in der Regel **keine schriftlichen Hausaufgaben** (Ausnahme: Freitag auf Dienstag o.Ä., z.B. von einem Fachlehrer!).

### **Verweilinseln**

Von 12.00 bzw. 13.00 bis 14.00 Uhr können Kinder, die im Ganzttag (Modul 1 bis 3) angemeldet sind, an unterschiedlichen Angeboten, die vom Betreuungspersonal arrangiert werden, teilnehmen. Hierzu können sie sich jeden Tag neu in eine der angebotenen „Verweilinseln“ ganz unkompliziert „einwählen“, z.B. Lesen in der Leseinsel, Bastelangebote, Bewegung in der Turnhalle oder spielen auf dem Schulhof.

### **Spiel- und Übungszeit**

An allen Werktagen findet eine Spiel- und Übungszeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr statt. Während dieser **Zeit** können die Kinder der dritten und vierten Jahrgangsstufe ihre „Hausaufgaben“ (**s. Lernzeit & Häusliches Üben**) erledigen. **Das Betreuungspersonal beaufsichtigt die Kinder während des Übens und ist nicht als Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfe zu verstehen. Auch ist sie nicht für die Kontrolle der Richtigkeit zuständig, sondern überprüft lediglich die Vollständigkeit und vermerkt im Logbuch, falls die Aufgaben dann zu Hause fertiggestellt werden müssen!** Die Kinder der Klassen 1 und 2 können in dieser Zeit an unterschiedlichen Spielangeboten teilnehmen. Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebots ist die Anmeldung Ihres Kindes für **Modul 2 oder 3** sowie die Mitgliedschaft im Förderverein.

### **Arbeitsgemeinschaften (AG)**

An allen Nachmittagen finden von 15.00 bis 16.30 Uhr unterschiedliche, z.T. wechselnde Zusatzangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften statt. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig** und muss für je ein Halbjahr gebucht werden. Wenn Sie beim Ganztagsangebot Modul 3 gebucht haben, ist der Beitrag (außer Materialentgelt für manche AGs) im monatlichen Modulbeitrag enthalten. Alle anderen können AG-Angebote zusätzlich buchen.

### **Aufsichtspflicht/Schulweg**

Die Schule ist für die Beaufsichtigung der Schüler während des Unterrichts und der Pausen zuständig. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn, d.h. **ab 7.45 Uhr**. Sollten Kinder schon vorher auf dem Schulgelände anwesend sein, dann gilt die Aufsichtspflicht nur für Kinder, die in der Frühbetreuung angemeldet sind (kostenpflichtig, Modul 1-3)! Dies ist ab 6.45 Uhr möglich. Der **Schulweg** (s.u.) gehört nicht zur Aufsichtspflicht der Schule.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Kinder das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen! **Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!** Verlassen Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis dennoch das Gelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte sowie die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten für die **Beaufsichtigung** Ihrer Kinder verantwortlich. Das bedeutet nicht, dass Sie Ihr Kind täglich begleiten müssen! Vielmehr sollte Ihr Kind durch eine gute **Vorbereitung** in der Lage sein, den Schulweg **selbstständig** zu bewältigen. Bedenken Sie dabei bitte, dass Kinder in diesem Alter noch wenig Gefahrenbewusstsein entwickelt haben und Geschwindigkeiten und Entfernungen noch nicht richtig abschätzen können. **Gehen Sie diesen Weg deshalb vor dem ersten Schultag mehrmals mit Ihrem Kind und erklären Sie ihm dabei die wichtigsten Verkehrsregeln. Für den „sichersten Schulweg“ erhalten Sie von uns einen Schulwegeplan.**

**An dieser Stelle noch eine dringende Bitte: Leider werden noch sehr viele Kinder bis vor die Schultüre mit dem Auto gebracht. Dies erhöht das Unfallrisiko für ALLE anderen Kinder! Wir bitten Sie deshalb: Trauen Sie Ihrem Kind zu, den Schulweg zumindest das letzte Stück (z.B. ab der Kirche, ab der Einmündung oberhalb der Straße) alleine zu bewältigen. Damit fördern Sie zum einen die Selbstständigkeit Ihres Kindes und zum anderen verringern Sie damit die Gefahr vermeidbarer Unfälle! Die Parkplätze an der Schule sind ausschließlich für Schulpersonal vorgesehen. **Während des Schulbetriebs (6.45 bis 17.00 Uhr) ist dort also absolutes Halteverbot!** Nutzen Sie bitte – wenn es nicht zu vermeiden ist, ihr Kind mit dem Auto zu bringen – die Parkplätze an der Kirche.**

**DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS!**



### **Krankmeldungen**

Wenn Kinder nicht im Unterricht erscheinen, dann **müssen** wir eine Nachricht darüber erhalten. Ansonsten bleibt für Schule wie für das Elternhaus eine unnötige Unsicherheit!

**Deshalb bitten wir Sie: Ist Ihr Kind erkrankt, so **benachrichtigen Sie vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrkraft oder die Verwaltung** (ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen) **sowie das Betreuungspersonal** bei der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.**

**Kontakt:**

**Schule:** 06442-1801

**Betreuung:** 06442-9220007

Im **Logbuch** füllen Sie dann bitte das entsprechende Feld „Entschuldigung“ aus. Sie müssen im Regelfall keine gesonderte Entschuldigung schreiben.

**Sollte wegen körperlicher Beeinträchtigung keine Teilnahme am Sport- bzw. Schwimmunterricht möglich sein, ist ebenfalls eine Mitteilung im Logbuch erforderlich.**